## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 16. September 1935.)

Als Delegierter des Bundesrats an die in Genf am 1. Oktober 1935 beginnende "Conférence internationale pour la standardisation biologique" wird bezeichnet: Herr Dr. Stiner, Adjunkt des eidgenössischen Gesundheitsamtes, in Bern.

#### (Vom 17. September 1935.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. Dem Kanton Obwalden an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Kleinen Schlieren (Seewlipartie) bei Alpnach, 40%, im Maximum Fr. 32,000.
- 2. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 200,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des Rüttibaches, Gemeinde Plaffeien, 35%, im Maximum Fr. 70,000.
- 3. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 92,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Val Fossà, Gemeinde Fuldera,  $40^{\circ}/_{\circ}$ , im Maximum Fr. 36,800.

#### (Vom 20. September 1935.)

Dem Gesuch des Herrn Paul Rossy, Vizepräsidenten der eidgenössischen Bankenkommission, um Entlassung aus seinem Amte als Stellvertreter des Vorstehers des II. Departementes im Direktorium der Schweizerischen Nationalbank, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Oktober 1935 entsprochen.

### (Vom 21. September 1935.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Giorgio Gozzi zum Berufsvizekonsul von Italien in St. Gallen, mit Amtsbefugnis über die Kantone Appenzell (I.-Rh. und A.-Rh.) und St. Gallen ernannten Herrn Gian Luigi Martina wird das Exequatur erteilt.

#### (Vom 23. September 1935.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn W. Walser, Direktors der Zweiganstalt St. Gallen der Schweizerischen Nationalbank wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf den 31. Dezember 1935 entsprochen. Als Direktor dieser Zweiganstalt wird, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1936 und für den Rest der laufenden Amtsdauer, gewählt: Herr Walter Kobelt, von Marbach (St. Gallen), zurzeit Prokurist des Sitzes Zurich der Schweizerischen Nationalbank.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

- 1. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 35,150 veranschlagten Kosten der Fertigstellung einer Alpweganlage "Lü daint-Alp Champatsch", Gemeinde Valcava (Münstertal), 35%, im Maximum Fr. 12,300.
  - 2. Dem Kanton Wallis:
  - a. an die zu Fr. 42,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit Wasserversorgung auf der Alp Bististafel, Gemeinde Visperterminen, 20%, im Maximum Fr. 8400;
  - b. an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten der Wiederinstandstellung und des Ausbaues der "Weisswasserfuhr", Gemeinde Lax, Bezirk Goms, 25%, im Maximum Fr. 15,000;
  - c. an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Wiederinstandstellung der Bewässerungsleitung "Neue Suon", Gemeinde St. Niklaus, 25 %, im Maximum Fr. 7000.

# Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

## Reglement

über

# die Lehrlingsausbildung im Vermessungswesen.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement,

nach Massgabe von Art. 5, Abs. 1, Art. 13, Abs. 1, und Art. 19, Abs. 1, des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung (in der Folge Bundesgesetz genannt) und von Art. 4, 5 und 7 der Verordnung I vom 23. Dezember 1932, erlässt nachstehendes

## Reglement über die Lehrlingsausbildung.

#### 1. Berufsbezeichnung und Lehrzeitdauer.

Die Ausbildung des Hilfspersonals im Vermessungswesen erstreckt sich ausschliesslich auf den Beruf des Vermessungstechnikers.

Die Dauer der Lehrzeit beträgt 4 Jahre.

Die zuständige kantonale Behörde kann im Einzelfalle unter den Voraussetzungen von Art. 19, Abs. 2, des Bundesgesetzes eine Änderung der normalen Lehrzeitdauer bewilligen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

# Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1935

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 39

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 25.09.1935

Date Data

Seite 417-418

Page Pagina

Ref. No 10 032 764

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.